



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen

Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 28.5.1970
Peine, den 27. 8. 1970

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt Peine
Peine, den 6.8.1970

Dezernent für das Amtleiter

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich
Peine, den 18. JUL 1971



Vermessungsobererrat



Stadtdirektor i.V.

Brooke

Stadtbaurat Stadtbauamtmann

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 7. 4. 1971
Peine, den 3.6.1971

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsvorgebracht werden können, erfolgte am 1.6.1971 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Veröffentlichung in der „Hannoverschen Presse“ Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“
Peine, den 3. 6. 1971

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 10.6.1971 bis 12.7.1971 einschließlich
Peine, den 29.11.1971



Stadtdirektor



Stadtdirektor



Stadtdirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 24. 6. 1970 (Nieders. GVBl. S. 237) beschlossen am 18.11.1971
Peine, den 29.11.1971

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage
-214- Nr. 37. 3/124
Hildesheim, den 18. April 1971
Der Regierungspräsident

Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom ... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... - 214 - aufgeführten Auflage beigetreten
Peine, den ...

Bürgermeister

Stadtdirektor

Stadtdirektor

Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 18.6.1973 gemäß § 12 BBauG in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20.12.1971 (Nieders. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 43 S. 379) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hildesheim.
Der Bebauungsplan wurde mit der Veröffentlichung rechtsverbindlich.
Peine, den 29.9.1973



Stadtdirektor

Erklärung der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- Sonstige Gebäude
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Erklärung der Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Offene Bauweise nur Doppelhäuser zulässig
- Geschosflächenzahl
- Stellung der Gebäude (Firstrichtung)
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
- Sichtwinkel
- „Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0.80 m sind.“
- Öffentliche Parkflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Garagen Garageneinfahrt
Bei senkrechter Anordnung von Garagen zur Straße muß der Abstand zwischen Garagentor und Straßenbegrenzungslinie mind. 6,00 m betragen.

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr.124 nach § 9 BBauG.

(An den Schanzen, Anden Grenzen, Gunzelinstr., Schäferstr.)

Gemeinde : Peine Flur: 3
Kreis : Peine Gemarkung: Peine
Reg. Bezirk: Hildesheim Maßstab : 1:1000